

# Zabrzer

Preis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 42.

Zabrze, den 20. Oktober

1910.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. 10996.

Zabrze, den 12. Oktober 1910.

Der **telegraphische Wettervorhersagedienst** für das laufende Rechnungsjahr wird mit dem 30. September geschlossen, sodas vom 1. Oktober ab der öffentliche Anschlag der Wettervorhersage an allen Telegraphenanstalten im norddeutschen Wetterdienstgebiet aufhört.

Die Wetterdienststellen werden wie früher **auch während des Winters** auf Grund des ihnen täglich zurhändigen umfangreichen Nachrichtenmaterials **Wettervorhersagen** fortlaufend aufstellen. Diese um die Mittagszeit auszugebenden Vorhersagen können telegraphisch gegen Erstattung folgender Zustellungsgebühren bezogen werden:

- a) bei Uebermittlung durch Fernsprecher an Teilnehmer der Ortsfernsprechneze oder an Inhaber von Nebentelegraphen sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellungen monatlich 2 Mark, vierteljährlich 4,50 Mark, halbjährlich 8 Mark,
- b) bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk: monatlich 3 Mark, vierteljährlich 6,75 Mark, halbjährlich 12 Mark,
- c) bei Zustellung durch Eilboten im Ortsbestellbezirk: monatlich 4 Mark, vierteljährlich 9 Mark, halbjährlich 16 Mark,
- d) bei Zustellung durch Eilboten im Landbestellbezirk zu den unter a aufgeführten Gebühren unter Hinzurechnung der wirklich erwachsenen Botenkosten.

Die Preise für den Bezug ausführlicherer **Vorhersagen für bestimmte Zwecke** (telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen) sind von den Interessenten mit der zuständigen Wetterdienststelle zu vereinbaren.

Die **Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes** erscheint ebenfalls während des Winters täglich weiter. Der monatliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 50 Pfg., wozu noch 14 Pfg. Postbestellgebühren treten.

Bestellungen auf die telegraphischen Wettervorhersagen und die Wetterkarten sind an die zuständigen Wetterdienststellen oder an die nächstgelegene Postanstalt zu richten.